

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder,
Jugendliche und Familien
am Montag, dem 14.11.2022, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	5
2.	Bericht der Verwaltung	6
3.	Vorstellung des Projektes "Babylotsen" des St. Franziskus-Hospital Münster	196/2022 7
4.	Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen im Einzugsgebiet des Amtes für Jugend und Bildung	197/2022 10
5.	Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in der Outlaw Kindertageseinrichtung in Ostbevern-Brock	171/2022 11
6.	Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung Löwenherz in Beelen	172/2022 12
7.	Vorstellung des Sozialleistungsberichtes 2022	189/2022 13
8.	Vorbereitung und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Hier: Beratung des Budgets Kinder, Jugendliche und Familien des Amtes für Jugend und Bildung für das Jahr	170/2022 14

2023

9. Konzept Kurzzeit- und Bereitschaftspflege im Kreis Warendorf (Anpassung der Tagessätze) **174/2022** **17**

10. Sachstand Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" **168/2022** **18**

. **II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Vertrag mit dem Deutschen Kinderschutzbund im Kreis Warendorf über die Finanzierung der Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch **175/2022**

Anwesend:

Ausschussmitglieder
Aydemir, Ergül
Bothe, Sandra
Brinkmann, Sandra
Brockmann, Dagmar
Budde, Reinhard
Claßen, Anne
Gerwing, Theresia
Grap, Valeska
Irzik, Christoph
Kraft, Herbert
Luster-Haggeney, Rudolf
Nienkemper, Dorothea
Pinnekamp, Ursula
Reth, Tobias
Sachtleber, Heiko
Strecker, Rita
Strübbe, Robert
von der Verwaltung
Darpe, Susanne
Frölich, Anke, Amtsleiterin
Kemker, Fenja
Klausmeier, Brigitte
Kleier, Ulrike
Wiesmann, Frank

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Blex, Klaus, Dr.
Horstmeyer, Heinz
Ostermann, Norbert

Roland, Klaus
Schmedding, Dirk
Ströse, Dana

Frau Grap begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Für die Sitzung haben sich **Herr Matysiak, Herr Ostermann, Herr Roland, Herr Schmedding, Herr Stricker** und **Frau Ströse** abgemeldet.

Es fehlten weiterhin **Herr Dr. Blex, Frau Hellmann** und **Herr Horstmeyer**.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
--	--

Es bestehen keine Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner.

2. Bericht der Verwaltung	
----------------------------------	--

Frau Frölich berichtet anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) über aktuelle Themen der Verwaltung.

3. Vorstellung des Projektes "Babylotsen" des St. Franziskus-Hospital Münster	196/2022
--	-----------------

Frau Wolter, die Geschäftsführerin des St. Franziskus-Hospitals Münster, und **Frau Riße**, eine Babylotsin des St. Franziskus-Hospitals Münster, stellen das Projekt „Babylotsen“ vor.

Frau Wolter erläutert, dass das St. Franziskus-Hospital in Münster mit einer Geburtenrate von etwa 2.500 bis 2.600 Geburten pro Jahr eine der größten Geburtskliniken in der Region sei. Werdende Eltern würden nicht nur aus der Stadt Münster, sondern auch aus den umliegenden Kreisen kommen. Besonders seit der Schließung der Geburtshilfe Warendorf sei das St. Franziskus-Hospital eine Anlaufstelle für werdende Eltern aus dem Kreis Warendorf.

Frau Riße erklärt, dass es sich bei dem Projekt „Babylotsen“ um präventiven Kinderschutz handele. Das Projekt sei 2007 in Hamburg begonnen worden und seit 2015 auch im St. Franziskus-Hospital angesiedelt. Im „Qualitätsverbund Babylotsen“ seien fast alle Standorte deutschlandweit zusammengefasst. Das Projekt lasse sich gut auf andere Standorte übertragen.

Ziel sei es, die Familien frühzeitig zu unterstützen und ihnen Hilfe zu vermitteln. Im letzten Jahr hätten 451 Familien aus Warendorf im St. Franziskus-Hospital entbunden; 106 Familien hätten einen Unterstützungsbedarf gehabt. Davon wurden 38 über eine Direktmeldung an das Babylotsen-Team gemeldet.

Sie beschreibt, dass die Babylotsen über einen Anhabebogen Unterstützungsbedarfe erkennen. Daraufhin würden Hilfsbedürftige beispielsweise an Beratungsstellen, das Café Kinderwagen oder die Beistandschaften vermittelt. Wenn es sich um eine reine Beratung handele, gäben sie Informationsmaterial an die Eltern. Sofern darüber hinaus ein Unterstützungsbedarf bestehe, würden die Babylotsen Kontaktdaten zu Netzwerkpartnern weiterleiten und im Nachgang den Erfolg des Angebots evaluieren. Im Klinikalltag als Krankenpfleger/in sei der Mehraufwand der Babylotsen-Dienste schwierig einzubinden. Es sei daher sinnvoll, diesen Dienst herauszulösen.

Herr Strübbe fragt, wie ein durchschnittlicher Unterstützungsbedarf ausfalle.

Frau Riße antwortet, dass beispielsweise junge Frauen häufig finanzielle Probleme oder Hilfsbedarfe bei der Vaterschaftsankennung oder dem Sorgerecht hätten. Hier gehe es in erster Linie um niederschwellige Hilfen. Auch seien Sprachbarrieren oftmals ausschlaggebend für Unterstützungsbedarfe.

Frau Pinnekamp merkt an, dass das Projekt „Babylotsen“ klassische Sozialarbeit sei und daher auch vom Sozialdienst übernommen werden könne.

Frau Riße grenzt das Projekt von der Sozialarbeit ab, da der Sozialdienst erst tätig werde, wenn etwas auffalle. Dadurch würden viele Bedarfe im Dunkeln bleiben. Die Babylotsen würden allen Familien Anhaltbögen geben, sodass jeder befragt werde.

Frau Brockmann erkundigt sich, wie das Prozedere mit den Bögen im Hinblick auf die hohe Geburtenzahl ablaufe.

Frau Riße führt aus, dass schon bei der Anmeldung zur Geburt der Bogen ausgefüllt werde. Nach der Geburt werde er um die Größe und das Gewicht des Neugeborenen ergänzt. In einem Punktesystem würden verschiedene Faktoren, z.B. alleinerziehend oder Mehrlingsgeburt bezüglich der Bedarfe berücksichtigt.

Weiterhin möchte **Frau Brockmann** wissen, wie der Datenschutz geregelt sei.

Frau Riße erläutert, dass die Babylotsen im St. Franziskus-Hospital angestellt seien und der Datenschutz darüber abgesichert sei.

Frau Strecker fragt, wer den Kontakt aufbaue.

Frau Riße antwortet, dass alle, die in der Geburtshilfe tätig seien, eine Direktmeldung also eine unmittelbare Meldung an die Babylotsen vornehmen können.

Herr Strübbe erkundigt sich nach der Finanzierung sowie nach der Beteiligung der Stadt Münster und der umliegenden Landkreise.

Frau Riße führt aus, dass die Finanzierung anteilig anhand der Geburtenrate ermittelt werde. Bisher würden sich die Stadt Münster mit 50 % und der Kreis Steinfurt mit 20 % beteiligen. Die finanzielle Lücke übernehme aktuell das St. Franziskus-Hospital.

Frau Wolter ergänzt, dass die Babylotsen kein regulärer Dienst des Krankenhauses seien und daher keine Übernahme durch die Krankenkasse erfolgen könne.

Herr Strübbe weist darauf hin, dass im Clemenshospital auch Babylotsen aktiv seien und erfragt in diesem Zusammenhang die genauen Zahlen.

Frau Riße erläutert, dass sich die jährlichen Kosten auf ca. 95.000,00 € bei einem wöchentlichen Zeitaufwand von 50 Stunden und zusätzlichen fünf Fortbildungsstunden pro Woche belaufen. Sie ergänzt, dass unter anderem in Hamm und Dortmund alle Kliniken mit Lotsendiensten ausgestattet seien. Im Jahr 2021 sei eine Studie über das Projekt beim Goethe-Institut in Auftrag gegeben worden.

Frau Nienkemper fragt, ob das Infomaterial in verschiedenen Sprachen verfügbar sei.

Frau Riße erklärt, dass die Infomaterialien von den Partnern zur Verfügung gestellt werden und dort größtenteils mehrsprachig vorliegen.

Herr Luster-Haggeney erfragt den Umgang mit einer Kinderschutzmeldung bei gleichzeitigem Kapazitätsproblem.

Frau Riße legt dar, dass alle Direktmeldungen beachtet würden. Sofern ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliege, werde der Fall an die Kinderschutzfachkraft

übergeben.

Frau Wolter fügt hinzu, dass nach Dringlichkeit und Finanzierung entschieden werde. Bezüglich der Finanzierung werden Personen aus dem Kreis Steinfurt und der Stadt Münster bevorzugt, da sich diese Kommunen am Projekt „Babylotsen“ finanziell beteiligen.

Herr Luster-Haggeney weist darauf hin, dass bei einer Feststellung eines Unterstützungsbedarfs und gleichzeitigem Kapazitätsproblem doch mindestens das Jugendamt informiert werden solle. Das würde nicht viel Zeit in Anspruch nehmen.

Frau Riße führt auf, dass die Darlegung von Fakten, die Absprache mit der Familie und die Recherche sehr zeitaufwendig sei und die Kontaktierung des Jugendamtes daher nicht ohne größeren Zeitaufwand erfolgen könne.

An der weiteren Diskussion zur Finanzierung und inhaltlichen Ausgestaltung beteiligten sich **Frau Claßen, Frau Aydemir, Frau Klausmeier, Frau Frölich** und **Herr Sachtleber**.

4.	Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen im Einzugsgebiet des Amtes für Jugend und Bildung	197/2022
-----------	---	-----------------

Frau Frölich stellt die Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen im Einzugsgebiet des Amtes für Jugend und Bildung vor. Die Frühen Hilfen seien ein präventives Angebot. Dadurch werden im Prozess Bedarfe entdeckt und Familien erreicht. Aus dem Gesundheits- und Bildungsbereich ergebe sich eine differenzierte Netzwerkarbeit.

Sie zählt als Bausteine der Frühen Hilfen unter anderem das Café Kinderwagen, den Wegweiser, die Projekte „PATENzeit“ und „Mit Paten ins Leben starten“, die Erziehungsberatung in Familienzentren, Informationen aus Vorsorgeuntersuchungen und die Familienhebammen auf.

In der Regel würden ca. 450 Eltern pro Woche das Café Kinderwagen aufsuchen. Durch den Wegweiser könne das Amt für Jugend und Bildung Familien schon während der Schwangerschaft erreichen und je nach Schwangerschaftsphase erforderliche Maßnahmen überlegen.

Im Projekt „Mit Paten ins Leben starten“ nehmen geschulte Ehrenamtliche drei Monate vor dem Entbindungstermin Kontakt zu den Eltern auf und bieten schnell, niedrigschwellig, frühzeitig und unbürokratisch ehrenamtliche Unterstützung an.

Der Baustein „Erziehungsberatung“ sei in den Familienzentren vor Ort angesiedelt.

5.	Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in der Outlaw Kindertageseinrichtung in Ostbevern-Brock	171/2022
-----------	---	-----------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € an die Gemeinde Ostbevern im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Outlaw Kita Brock in Ostbevern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 14

6.	Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung Löwenherz in Beelen	172/2022
-----------	---	-----------------

Da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen, verliest Frau Grap den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € an die Gemeinde Beelen im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kita Löwenherz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 14

7. Vorstellung des Sozialleistungsberichtes 2022

189/2022

Frau Frölich weist auf die für den Ausschuss für Jugend und Bildung relevanten Inhalte des Sozialleistungsberichts hin. Im Bereich der Vormundschaften (Seite 13) seien besonders das Vier-Säulen-Modell sowie der Reformprozess hervorzuheben. Die Rechte von Pflegeeltern bzw. –familien würden gestärkt. Hinsichtlich der Bewilligung des Elterngelds (Seite 21) sei der steigende Anteil an Vätern auffällig (2021: 32,62 %).

Frau Nienkemper fragt nach dem bundesweiten Anteil an Vätern in Elternzeit.

Anmerkung der Verwaltung: 2021 haben in NRW 23,4 % aller Väter Elterngeld bezogen. 2020 lag dieser Anteil noch bei 21,9 %. Auf Bundesebene lag der Anteil an männlichen Elterngeldbeziehern bei 25,3 % (Quelle: IT.NRW: Elterngeld in NRW: Väteranteil stieg 2021 auf 23,4 Prozent (2022), <https://www.it.nrw/elterngeld-nrw-vaeteranteil-stieg-2021-auf-234-prozent-107682> (abgerufen: 23.11.2022)).

Frau Strecker bedauert die geringe Nutzung der Familiengutscheine (Seite 39). Von 1.150 versandten Gutscheinen seien nur 650 eingelöst worden.

Frau Frölich erklärt die geringe Nutzung in 2020 und 2021 mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. 2022 seien mehr Gutscheine eingelöst worden. Da die Gutscheine drei Jahre lang einlösbar seien, könne in den nächsten Jahren mit einem Anstieg gerechnet werden.

Frau Gerwing gratuliert der Verwaltung und bedankt sich für den großartigen Bericht. Es sei ein sehr detaillierter Überblick erarbeitet worden.

Frau Klausmeier nimmt das Kompliment auf und wird es an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben. Sie ergänzt, dass der Bericht aufgrund des erheblichen Aufwands inzwischen nicht mehr jährlich, sondern alle zwei Jahre erstellt werde.

8.	Vorbereitung und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Hier: Beratung des Budgets Kinder, Jugendliche und Familien des Amtes für Jugend und Bildung für das Jahr 2023	170/2022
-----------	---	-----------------

Zum Tagesordnungspunkt 8 wurden vier Anträge nachgereicht.

Produkt 060130 (S. 316)

8.1 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf anteilige Finanzierung aufsuchender früher Hilfen durch Babylotsen für das Jahr 2023

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 10.11.2022 einen Antrag auf anteilige Finanzierung aufsuchender früher Hilfen durch Babylotsen für das Jahr 2023 in Höhe von 30.000 € gestellt. Weiterhin solle die Höhe anteiliger Landesförderung aus dem Programm „kinderstark - NRW schafft Chancen“ geprüft werden.

Frau Strecker stellt den Antrag vor und erklärt, dass die aufsuchende Struktur verbessert werden müsse. Sehr belastete Familien würden mit der kommunalen Struktur nicht erreicht. Durch die Babylotsen sei eine direkte Vernetzung des Gesundheitswesens mit den Frühen Hilfen möglich.

Frau Nienkemper weist auf die langjährige Erfahrung der Babylotsen hin. Schon letztes Jahr habe die FWG das Projekt Babylotsen und dessen Finanzierung unterstützt.

Frau Brockmann gibt zu bedenken, dass das Clemens-Hospital möglicherweise auch die Babylotsen finanziert haben wolle, wenn dies im St. Franziskus-Hospital erfolge.

Herr Strübbe kann die Finanzierungssumme von 30.000 € nicht nachvollziehen. Der Anteil der Geburten aus dem Kreis Warendorf liege im St. Franziskus-Hospital bei 20 %. Die Gesamtkosten des Projekts Babylotsen lägen bei 95.000 €. Daher ergebe sich eine Finanzierungsbeteiligung von 18.000 €.

Frau Strecker erklärt, dass über die Summe diskutiert werden könne.

Frau Grap ergänzt, dass keine konkreten Zahlen vorlagen. Es handele sich um die allgemeine Finanzierung des Projekts „Babylotsen“ als sogenannten Platzhalter im Haushaltsplan, unabhängig vom St. Franziskus-Hospital.

Herr Strübbe hätte sich eine konkrete Antragsformulierung gewünscht.

Frau Claßen schlägt vor, dass im Kreisausschuss konkretere Zahlen weiter diskutiert werden können. Die SPD würde sich die Förderung grundsätzlich wünschen. Die aufsuchende Jugendarbeit sei ähnlich aufgebaut, ein zugehendes Angebot für Neugeborene sei eine gute Ergänzung.

Herr Luster-Haggeney sagt, dass ihm der Mehrwert des Projekts fehle.

Herr Reth erfragt die Sicht der Verwaltung zu dem Projekt.

Frau Klausmeier erläutert, dass die Verwaltung mit den bestehenden Angeboten der Frühen Hilfen gut aufgestellt sei und es keine Lücke gebe. Schon in gynäkologischen Praxen würden die werdenden Eltern in der Regel nach der Lebenssituation befragt und beraten werden. Die anteilige Förderung aus dem Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ könne nicht erfolgen, da die Mittel bereits vollumfänglich anderweitig eingesetzt werden.

Da seitens der Mitglieder keine weiteren Rückfragen bestehen, wird über den Antrag, auf anteilige Finanzierung aufsuchender früher Hilfen durch Babylotsen für das Jahr 2023 in Höhe von 30.000 € abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 (2x Bündnis 90/Die Grünen, 1x FWG, 1x SPD)
Nein 8 (7x CDU, 1x FDP)

8.2 Antrag der FWG-Kreistagsfraktion auf positive Beschlussfassung des Antrags zur Förderung des Projektes Babylotsen am St. Franziskus-Hospital Münster

Die FWG-Kreistagsfraktion hat am 13.11.2022 einen Antrag zur Förderung des Projektes Babylotsen am St. Franziskus-Hospital Münster gestellt.

Da seitens der Mitglieder keine weiteren Rückfragen bestehen, erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 (2x Bündnis 90/Die Grünen, 1x FWG, 1x SPD)
Nein 8 (7x CDU, 1x FDP)

Produkt 060210 (S. 322 – 323)

8.3 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der FWG-Kreistagsfraktion auf Anpassung der Finanzierung der Fachstelle Schutz

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die FWG-Kreistagsfraktion haben am 07.11.2022 bzw. am 13.11.2022 einen Antrag auf Angleichung der Finanzierung der Fachstelle Schutz des Caritasverbandes für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. ab dem Jahr 2023 gestellt.

Frau Strecker legt dar, dass es sich um die erste Fachstelle handele und eine geregelte und gleichberechtigte Finanzierung gefordert werde.

Frau Nienkemper schließt sich den Ausführungen an. Die FWG unterstütze den Antrag ebenso.

Frau Claßen findet den Antrag grundsätzlich nachvollziehbar. Jedoch sei ihr die Formulierung „Angleichung der Finanzierung“ unklar. Sie fragt nach einer konkreten Summe.

Frau Klausmeier antwortet, dass es sich um einen Betrag von 19.000 € für 2023 handele.

Herr Luster-Haggeney erläutert, dass nur der Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. keine Overhead-Kosten bekomme. Er wünsche sich gleiche Bedingungen für alle Träger.

Da seitens der Mitglieder keine weiteren Rückfragen bestehen, erfolgt eine gemeinsame Abstimmung über beide Anträge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 12

Da seitens der Mitglieder keine weiteren Rückfragen zum Budget Kinder, Jugendliche und Familien bestehen, verliest **Frau Grap** den Beschlussvorschlag mit dem Hinweis, dass der Beschluss alle aufgeführten Änderungen beinhalte.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 wird mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 9 (7x CDU, 1x SPD, 1x FDP)
Nein 2 (Bündnis 90/Die Grünen)
Enthaltung 1 (FWG)

9.	Konzept Kurzzeit- und Bereitschaftspflege im Kreis Warendorf (Anpassung der Tagessätze)
-----------	--

174/2022

Herr Windoffer stellt die Kurzzeit- und Bereitschaftspflege im Kreis Warendorf vor. Kinder und Jugendliche werden in einer Kurzzeitpflegefamilie untergebracht, wenn beispielsweise eine alleinerziehende Mutter erkrankt und eine anderweitige Unterbringung (z.B. Verwandte oder nahestehende Personen) nicht zur Verfügung stehe.

Bei der Bereitschaftspflege gehe es um Kinder, die sehr kurzfristig und unmittelbar untergebracht werden müssen, da sie in ihrem bisherigen Umfeld zunächst nicht verbleiben können. Dies erfolge zum Beispiel im Rahmen von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII. Die Bereitschaftspflege sei für einen Aufenthalt von maximal zehn Tagen geeignet.

Um die Pflegefamilien langfristig an den Kreis Warendorf zu binden, sei ein attraktives Angebot wichtig. Daher sollen die Tagessätze für die Kurzzeitpflege von 58 € auf 68 € bzw. für die Bereitschaftspflege von 80 € auf 88 € erhöht werden. Ebenso soll die monatliche Pauschale für Bereitschaftspflegefamilien von 270 € auf 290 € angehoben werden.

Da seitens der Mitglieder keine Fragen bestehen, verliert **Frau Grap** den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmt der Erhöhung der Tagessätze für Kurzzeitpflegefamilien von 58,00 € auf 68,00 € und Bereitschaftspflegefamilien von 80,00 € auf 88,00 € zu. Ebenfalls wird die monatliche Bereithaltepauschale für Bereitschaftspflegefamilien von 270 € auf 290 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 11 Befangen 1 (CDU)

10. Sachstand Bundesprogramm "Aufholen nach Corona"
--

168/2022

Frau Frölich stellt anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) den aktuellen Stand des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ vor. Das Programm ende zum 31.12.2022 und wird im Nachgang evaluiert.

Frau Klausmeier ergänzt, dass das Programm für die Jugendhilfe leider nicht verlängert werde. Die Fördersäule „Schule“ hingegen werde um sechs Monate verlängert. Sie betont, dass die Auswirkungen von Corona weiterhin spürbar seien. Sie hoffe daher auf die weitere Förderung auch in der Jugendhilfe.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Grap um 17:30 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

gez. Valeska Grap
Vorsitzende

Brigitte Klausmeier
Schriftführerin